



Stand: 18.03.2024

Dokumentation der Rückmeldungen

zum Beschluss des Innovationsausschusses beim
Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V
zum abgeschlossenen Projekt *MeZEB (01VSF18040)*

Der Innovationsausschuss berät bei geförderten Projekten der Versorgungsforschung innerhalb von drei Monaten nach Eingang der jeweiligen bewertbaren Schluss- und Ergebnisberichte über die darin dargestellten Erkenntnisse. Dabei kann er eine Empfehlung zur Überführung in die Regelversorgung beschließen. Dies kann auch eine Empfehlung zur Nutzbarmachung der Erkenntnisse zur Verbesserung der Versorgung sein. In seinem Beschluss konkretisiert der Innovationsausschuss, wie die Überführung in die Regelversorgung erfolgen soll. Zudem stellt er fest, welche Organisation der Selbstverwaltung oder welche andere Einrichtung für die Überführung zuständig ist.



Stand: 18.03.2024

A. Beschluss mit Begründung

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2023 zum Projekt MeZEB - Versorgung von Erwachsenen mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen vor und nach Einführung von Medizinischen Zentren (MZEB) (01VSF18040) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die im Projekt erzielten Ergebnisse werden insbesondere im Hinblick auf die Zulassungsausschüsse nach § 96 SGB V zur Information an die kassenärztlichen Vereinigungen und an die Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene weitergeleitet. Letztere werden um Weiterleitung an die Landesverbände gebeten. Weiterhin werden die Ergebnisse zur Information an die Deutsche Gesellschaft für Medizin für Menschen mitgeistiger oder mehrfacher Behinderung (DGMGB), die Bundesarbeitsgemeinschaft MZEB (BAG MZEB) sowie den Bundesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung weitergeleitet.

Begründung

Das Projekt MeZEB hat erfolgreich die Versorgungserfahrungen von erwachsenen Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen und ihrer Angehörigen innerhalb und außerhalb des Versorgungsrahmens von Medizinischen Zentren für Menschen mit Behinderung (MZEB) aufgearbeitet. Neben der Beantwortung der Fragestellungen hinsichtlich der aktuellen Versorgungslage, lag die Evaluation der ambulanten medizinischen Versorgung im Rahmen der MZEB im Fokus des Projekts. Hierfür wurden zwei MZEB in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen begleitet. Im Rahmen einer Fragebogenstudie und qualitativen Befragungen von Patientinnen und Patienten, Angehörigen und Mitarbeitenden wurden Erwartungen an das Versorgungsangebot der MZEB sowie deren Beitrag zur qualitativen Verbesserung der Versorgungssituation der Zielgruppe untersucht.

In den Analysen zeigten sich insbesondere die Heil- und Hilfsmittelversorgung sowie die fachärztliche Versorgung (Vorsorgeleistungen und psychotherapeutische Versorgungsleistungen) gegenüber der allgemeinen Bevölkerung für Menschen mit Behinderung als geringer ausgeprägt. Das Projekt konnte zudem zeigen, dass MZEB insbesondere für eine bedarfsgerechte Hilfsmittelversorgung eine wichtige Schlüsselfunktion übernehmen können. Insgesamt wurden Probleme des Zugangs und der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen aufgezeigt.

Das Studiendesign war zur Beantwortung der Forschungsfragen grundsätzlich geeignet. Das Untersuchungsfeld wurde mit vorwiegend qualitativen Methoden erschlossen. Durch den Einbezug verschiedener Stakeholder erfolgte eine möglichst umfangreiche Abbildung der Versorgungssituation für Menschen mit Behinderung. Hervorzuheben ist zudem das hohe Maß an Einbeziehung von Menschen mit geistigen oder Mehrfachbehinderungen in die Interviews. Aufgrund der Beschränkungen der Covid 19-Pandemie waren die Ergebnisse des Vorher-Nachher-Vergleichs der Nutzung von Versorgungsleistungen verzerrt, sodass der Effekt durch die Versorgung im MZEB nicht ausreichend untersucht werden konnte. Zudem ist die Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse aufgrund der Betrachtung von ausschließlich zwei



Stand: 18.03.2024

in der MZEB-Landschaft eher speziellen Zentren unterschiedlicher Schwerpunktausrichtung, eines potenziellen Selektionsbias und der hohen Drop-Out Rate eingeschränkt.

Personen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung sind in der Nutzung von Gesundheitsdienstleistungen erheblich eingeschränkt. Diese Patientinnen und Patienten blieben in der Vergangenheit vielfach von der Forschung ausgeschlossen. Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss teilt die Auffassung des Projekts, dass die Erfassung der Sichtweisen dieser Zielgruppe, für die Versorgungsforschung einen Mehrwert darstellt. Die im Projekt MeZEB entwickelten Empfehlungen können eine wichtige Grundlage für zukünftige Weiterentwicklungen und Verbesserungen des Versorgungsprozesses darstellen. Zudem hängen die Rollen, die MZEB einnehmen können, und die damit verbundene Wirksamkeit maßgeblich von der Ausgestaltung der jeweils bundeslandspezifischen Verträge ab. Die Studie könnte als Informationsgrundlage für eine zukünftige Neu- und Ausgestaltung der MZEB dienen. Vor diesem Hintergrund werden die im Projekt erzielten Erkenntnisse zur Information an die o.g. Adressatinnen und Adressaten weitergeleitet.



Stand: 18.03.2024

B. Dokumentation der Rückmeldungen

Nachfolgend aufgeführt die zur Veröffentlichung freigegeben Rückmeldungen der einzelnen Adressaten:

Adressat	Datum	Inhalt
Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL)	09.02.2024	<p><i>„[...] Nach Sichtung des Ergebnisberichts lässt sich feststellen, dass die erzielten Ergebnisse hilfreich für die Ermächtigungsverfahren der MZEB und deren Weiterentwicklung sind. Des Weiteren sind die dargestellten Projektergebnisse nachvollziehbar und spiegeln auch die an die KVWL herangetragenen Forderungen wieder. Entscheidend wird es zukünftig sein, die Barrieren weiter abzubauen, um dem besonderen bestehenden Bedarf gerecht zu werden. Sofern hierbei Änderungen der Versorgungsprozesse gefordert werden, ist dem zuzustimmen.</i></p> <p><i>Auch die Aufarbeitung der Versorgungserfahrungen von erwachsenen Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen und ihrer Angehörigen innerhalb und außerhalb des Versorgungsrahmens von Medizinischen Zentren für Menschen mit Behinderung (MZEB), stellt einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung dieser Versorgungsform dar. Hierbei wird zukünftig die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen eine wesentliche Rolle spielen, um ein versorgungsgerechtes und qualifiziertes Leistungsangebot zu gewährleisten.</i></p> <p><i>Die KVWL beteiligt sich bereits aktiv an der Weiterentwicklung der Versorgungsform im MZEB und nimmt dabei am Austauschforum des Beta-Projekts teil (Beta - Barrieren bei der Etablierung von</i></p>



Stand: 18.03.2024

		<p><i>und Versorgung in Medizinischen Zentren für Erwachsene mit Behinderung (MZE): Eine bundesweite Studie nach dem Stakeholder-Ansatz).</i></p> <p><i>Wir möchten darauf hinweisen, dass eine breitere Datenbasis fundiertere Ergebnisse besonders im Hinblick auf die Entwicklungsperspektiven aus Sicht der Betroffenen liefern könnte. [...]“</i></p>
--	--	--